

Neuverpachtung Landwirtschaftsland

Auf den 31. Oktober 2016 laufen landwirtschaftliche Pachtverträge für drei Gemeindeparzellen aus. Gestützt auf Art. 25 Ziff. 20 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Neuverpachtung dieser Parzellen zuständig. Es handelt sich dabei um die folgenden drei Grundstücke:

| | | |
|--------------|-------------------------|-------|
| Kat.-Nr. 522 | Im Ried (Anteil West) | 265 a |
| Kat.-Nr. 547 | Hagiweid (Teil West) | 90 a |
| Kat.-Nr. 739 | Bifig (Teil West + Ost) | 58 a |

Der Gemeinderat hat für die Neuverpachtung dieser Flächen die folgenden Kriterien definiert:

- Die Verpachtung erfolgt nur an einen Landwirt mit Wohnsitz in Dänikon.
- Der Pächter darf während der Laufzeit des Pachtvertrages das Rentenalter (65 Jahre) nicht erreichen.

Interessenten werden eingeladen ihre schriftliche Bewerbung bis am 30. November 2015 beim Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, einzureichen.

Dänikon, 6. November 2015

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Furttaler

6. November 2015